

GEMEINDE SCHWABBRUCK

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck
„Am Eschbach“**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Der Gemeinderat Schwabbruck hat dieser Bebauungsplan-Änderung vom 15.05.2008, ausgefertigt am 11.07.2008, in seiner Sitzung am 30.06.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabbruck, Dorfstraße 5, Schwabbruck, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, einer Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie auf die Bestimmungen über Mängel des Abwägungsvorgangs hingewiesen. Diese werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabbruck unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§§ 214 und 215 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabbruck, den 11.07.2008


Sporrer
Bürgermeister

Aushang: 11.07.2008
Abnahme: 28.07.2008

